

## 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992

### *Die Leistungen der Steiermark für den Gesamtstaat*

Von *Othmar Pickl*

1996 wird österreichweit die erstmalige urkundliche Erwähnung von *Ostarrîchi* in einer Urkunde Kaiser Ottos III. vom 1. November 996 gefeiert, und das ist durchaus legitim. Hat man doch schon 1946 – nachdem der Name Österreich sieben Jahre lang von der Landkarte verschwunden war – das Wiedererstehen dieses Namens und Landes in einer 950-Jahr-Feier würdig zelebriert. Historisch gesehen aber ist die erstmalige Nennung *Ostarrîchis* in dieser Urkunde Kaiser Ottos III. durchaus zufällig. Im Text wird der Ort Neuhofen an der Ybbs nach seiner Lage als in jener Gegend gelegen bezeichnet, die in der Volkssprache *Ostarrîchi* heißt.

Diese Urkunde und die erstmalige Nennung *Ostarrîchis* blieb für die Entwicklung der Mark an der Donau und ihre nachmalige Erhebung zum Herzogtum Österreich im Jahre 1156 ohne Relevanz. Während 1992 die Vorbereitungen für das Millenniumsjahr 1996 bereits liefen und schon öffentliches Interesse erregten, drohte ein für die Staatswerdung Österreichs viel bedeutsameres Ereignis des Jahres 1192 einfach übersehen zu werden. Es handelt sich hierbei um die Belehnung Herzog Leopolds V. von Österreich mit der Steiermark im Mai 1192, die staatsrechtlich die Personalunion der beiden Herzogtümer Österreich und Steiermark bewirkte, wodurch jener Kristallisationskern entstand, um den sich ab 1282 unter den Habsburgern all jene Kronländer gruppieren – 1335 Kärnten und Krain, 1363 Tirol, ab 1375 die Lande vor dem Arlberg –, die schon im 14. Jahrhundert das „Haus Österreich“ (*Casa d’Austria*) bildeten. Dazu kamen nach dem Tod des letzten Jagiellonen-Königs Ludwig II. von Ungarn in der Schlacht von Mohács 1526 schließlich die beiden Königreiche Böhmen und Ungarn, wodurch jener Vielvölkerstaat der „Donaumonarchie“ entstand, der bis zu seiner Zerschlagung durch die Siegermächte des Ersten Weltkrieges im Jahre 1918 bereits ein vereinigtes Europa im kleinen darstellte. Die staatsrechtliche Vereinigung von Steiermark und Österreich im Jahre 1192 aber bildete den Ausgangspunkt dieser historischen Entwicklung, so daß wir im staatsrechtlichen Sinn das Jahr 1992 als das eigentliche „Geburtsjahr Österreichs“ bezeichnen dürfen. Die Steiermark würdigte dieses Ereignis am 9. Juni 1992 durch eine festliche Landtagssitzung, bei der auch Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim und Frau Dr. Heide Schmidt in ihrer Funktion als Dritte Präsidentin des Nationalrats anwesend waren. Am Vorabend dieser offiziellen Landesfeier wurde eine Freudenfeuer-Kette durch das ganze Land entzündet, die allen Bewohnern anschaulich vor Augen führte, welche Bedeutung die Vereinigung der Herzogtümer Steiermark und Österreich vor 800 Jahren für die weitere Geschichte des Staates Österreich hatte. Zugleich sollten die Feuer daran erinnern, welche bedeutende Rolle die föderativen Kräfte

in Österreich spielen. Die Leistungen, welche die Bewohner der Steiermark im Laufe der Jahrhunderte für den Gesamtstaat Österreich erbracht haben, wurden in einer Festschrift „800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992 – Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe“ dargestellt.<sup>1)</sup>

## Die Vorgeschichte

Die Steiermark hatte sich unter der Herrschaft der Traungauer (Grafen von Steyr) von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zu einem der bedeutendsten Territorien im Südosten des Reiches entwickelt. Die Erhebung der Steiermark zum Herzogtum durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Jahr 1180 bildete den „symbolischen Abschluß des Aufstiegs des Hauses der Traungauer“ und „des Gelingens ihrer Territorialpolitik“.<sup>2)</sup> Nur 24 Jahre nach der Erhebung Österreichs zum Herzogtum führte ab 1180 der bisherige Markgraf Otakar IV. aus dem Geschlecht der Traungauer fortan als Herzog den Titel Otakar I. Der erst 18jährige Herzog litt jedoch an einer unheilbaren Krankheit, bei der es sich vermutlich nicht um den schrecklichen Aussatz (Lepra), sondern sehr wahrscheinlich um Elefantiasis (Hautverdickung) gehandelt haben dürfte. Als Aussätziger hätte der Herzog nämlich seine öffentlichen Funktionen kaum ausüben können. Jedenfalls war vor auszusehen, daß der letzte Traungauer erbenlos bleiben würde, was mit Zustimmung Kaiser Friedrichs I. Barbarossa zum Abschluß eines Erbvertrages mit den Babenbergern führte. Die mächtigen steirischen Ministerialen haben diesen Vertrag am 17. August 1186 in der sogenannten „Georgenberger Handfeste“ unter der Bedingung anerkannt, daß ihnen eine ganze Reihe von Privilegien auch unter der Herrschaft der Babenberger gesichert bleiben mußte. Dazu zählte u. a. die Bestimmung, daß die Babenberger auch als Herzoge der Steiermark sich stets an das steirische Landrecht halten mußten und daß die steirischen Ministerialen ihre Lehen auch in weiblicher Linie vererben dürften. Vor allem aber sollten die Steiermark und ihre Bewohner „von jenen Bedrückungen und Steuereintreibungen frei sein, wie sie bekanntermaßen durch österreichische Schergen geschehen“.<sup>3)</sup>

Die selbstbewußte Sprache der Georgenberger Handfeste zeigt, daß in der Steiermark der Einfluß der mit Allodialbesitz ausgestatteten landesherrlichen Dienstmansschaft sowohl in politischer wie auch in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht besonders kraftvoll ausgebildet war. Bildeten doch die Ministerialen der Traungauer geradezu den Kern des werdenden Landadels, so daß man sie als Vorläufer der späteren Landstände betrachten kann.<sup>4)</sup> Die Regelung der Nachfolgefrage des todkranken ersten Traungauerherzogs konnte daher keinesfalls gegen den Willen dieser mächtigen Ministerialen erfolgen, und mit der Georgenberger Handfeste besaßen sie das beste Dienstrecht im gesamten Römisch-Deutschen Reich. Man hat den Georgenberger Vertrag daher zurecht mit der „Magna Charta“ von England (1215) verglichen.

<sup>1)</sup> Hg. v. Othmar PICKL, erschienen als Bd. 35 der Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark (Graz 1992).

<sup>2)</sup> Heinrich APPELT, Die Steiermark im Gefüge der Reichspolitik Kaiser Friedrichs I., in: Festschrift (wie Anm. 1) 29– 42, hier 37ff.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Karl SPREITZHOFER, Georgenberger Handfeste. Entstehung und Folgen der ersten Verfassungsurkunde der Steiermark, in: Styriaca, neue Reihe/1986, 12ff.

<sup>4)</sup> APPELT, Steiermark (wie Anm. 2) 39.

Zur Frage, welche „Mitgift“ die Steiermark in die „Union von 1192“ eingebracht habe, hat jüngst Karl Spreitzhofer eine grundlegende Untersuchung vorgelegt. Sie zeigt, daß die Einkünfte des steirischen Landesfürsten 1192 keineswegs bloß ein Viertel der Gesamteinkünfte Österreichs ausgemacht haben – wie bisher vermutet wurde –, sondern daß die Einkünfte der „Steiermark nicht allzu weit unter dem österreichischen Ergebnis“ gelegen sein dürften.<sup>5)</sup> Darüber hinaus aber war



Abb. 1a: Links und Mitte: Münzsiegel Leopolds VI. (1198–1230) als „DVX AVSTRIE“ (Avers) und als „DVX STIRIE“ (Revers)  
 Rechts: Thronsigel der Herzogin Theodora, der Gattin Herzog Leopolds VI., mit dem babenbergisch-österreichischen Adler und dem steirischen Panther  
 (nach Franz Heinz Hye)



Abb. 1b: Revers des dritten Münzsiegels König Ottokars II. Przemysl von ca. 1269/78:  
 Reitersiegel mit den Wappenschilden von Österreich, Kärnten, Steier, Mähren und Krain  
 sowie mit Lanzenfahne und Helmzier von Böhmen  
 (nach Franz Heinz Hye)

„die Landesherrschaft in der Steiermark . . . zur Zeit der Union kompakter als in Österreich. Die verlängerte Grenze gegen Ungarn ermöglichte erst die spätere

<sup>5)</sup> Karl SPREITZHOFFER, Die Union von 1192 und die „Mitgift“ der Steiermark, in: Festschrift, (wie Anm. 1) 43–60, hier 58.

erfolgreiche Ungarnpolitik Österreichs“ und „die Ausweitung des Einflußraumes bis nach Kärnten, Krain und Friaul ermöglichte die politische Präsenz an der Adria und in Oberitalien. Die neue Großmacht im Südosten des Reiches besaß schließlich genug Potenz, auch Kärnten, Krain und Tirol in das spätmittelalterliche *Haus Österreich* zu integrieren, das sich weitgehend mit der heutigen Republik“ deckt.<sup>6)</sup>

Entscheidend für das Zusammenwachsen jener Länder, welche die Habsburger im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts in ihrer Hand vereinigten, war – wie Franz-Heinz Hye gezeigt hat – nicht zuletzt der Umstand, daß einerseits die politische Individualität der einzelnen Territorien verfassungsrechtlich verankert war, doch andererseits die politische und militärische Stärke ihres Fürsten den einzelnen Ländern durchaus zum Vorteil gereichte.<sup>7)</sup>

Im landesfürstlichen und später landständischen Siegel- und Wappenbrauch zeigt Hye, wie die Eigenständigkeit des Herzogtums Steyr durchaus berücksichtigt und gewahrt wurde. So bedienten sich sowohl Herzog Leopold VI. als auch Friedrich II. der Streitbare fast ausschließlich eines Münzsiegels, „bei dem eine Seite nur Titel und Wappen des Herzogs von Österreich enthielt, während die andere Seite nur Titel und Wappen desselben Fürsten als Herzog von Steyr zeigte. Auf einem Thronsigel der byzantinischen Prinzessin Theodora, der Gattin Leopolds VI., „treten uns dann erstmals die Wappen der beiden Herzogtümer in einem Spiegelbild entgegen: zur Rechten der Herzogin schwebt der Adler, neben ihrer linken Schulter hingegen wurde der Panther von Steyr situiert“.<sup>8)</sup> König Ottokar II. Przemysl von Böhmen führte in seinem „vermutlich eigens für die österreichischen Länder angefertigten Reitersiegel“ die Wappenschilder von Österreich, Kärnten, Steyr, Mähren und Krain sowie in der Lanzenfahne auch den böhmischen Löwen.<sup>9)</sup> Auch das „Haus Österreich“ hatte sich – obwohl Zentralmacht der habsburgischen Länder – in seiner „heraldischen Polit-Symbolik stets zur Pluralität seiner Länder bekannt“.<sup>10)</sup>

Welch wichtige, aber bisher kaum beachtete Rolle die Steiermark in der Politik des von der Geschichtsschreibung lange Zeit zu Unrecht so negativ beurteilten Kaisers Friedrich III. spielte, hat Heinrich Koller gezeigt. Durch den Neuberger Teilungsvertrag von 1379 waren die habsburgischen Familieninteressen aufgesplittet worden. „Die in Wien residierenden Albertiner gerieten in den Sog der Luxemburgischen, auf die Erwerbung Polens und Ungarns orientierte Expansionspolitik, der Zweig der Leopoldiner engagierte sich dagegen in Oberitalien und im alemannischen Raum“.<sup>11)</sup> Dazu kam, daß es „in den Bereichen der beiden Linien konträre Voraussetzungen für die jeweiligen Vorgangsweisen“ gab und sich die Aufgaben der beiden Dynastien erheblich unterschieden. Das galt u. a. auch für die Stellung zum *Privilegium maius*, dessen Fälschungen Kaiser Friedrich III. 1453 bestätigte und ihnen damit endgültige Rechtskraft verlieh. Da

<sup>6)</sup> Ebd., 60.

<sup>7)</sup> Franz-Heinz HYE, Österreich und die Steiermark – Heraldische Aspekte zum Werden der erbländisch gewachsenen föderativen Republik Österreich, in: Festschrift (wie Anm. 1) 144–154.

<sup>8)</sup> Ebd. 145.

<sup>9)</sup> Ebd. 146.

<sup>10)</sup> Ebd. 151.

<sup>11)</sup> Heinrich KOLLER, Das Herzogtum Steyr als Grundlage der österreichischen Politik Kaiser Friedrichs III., in: Festschrift (wie Anm. 1) 155–166.

es die Vorrechte der Herzogtümer Steyr, Kärnten und Krain besonders hervorstrich und diese Länder sogar als entscheidende Grundlage für die österreichischen Sonderrechte deklarierte, wurde das *Privilegium maius* für die Geschichte des Ostalpenraumes durchaus bedeutsam. Günther Hödl hat jüngst gezeigt, wie klar Friedrich III. durch die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe – d. h. des *Privilegium maius* – seine enge Bindung an das nachmalige innerösterreichische Staatswesen zum Ausdruck brachte.<sup>12)</sup> Der Kaiser wollte dadurch offensichtlich das Schwergewicht der habsburgisch-österreichischen Macht von der Donau in das Herzogtum Steyr übertragen. Die Teilnehmer am Konzil zu Basel, auf dem die Geisteswelt und Geistlichkeit des Abendlandes vertreten war, waren sich sehr wohl bewußt, sich im Einflußgebiet der Leopoldinischen Linie der Habsburger und damit des Kaisers zu befinden: „Für sie war der in den Vorlanden regierende Habsburger der Herzog von Österreich schlechweg.“<sup>13)</sup> Und man dürfte in Wien damals sehr wohl gefühlt haben, daß man nach 1431 relativ weit vom Zentrum des Geschehens entfernt war. Nicht zuletzt boten sich in den von der Leopoldinischen Linie regierten Regionen Aussichten auf größere Erfolge, wie dies u. a. 1436 der Aufstieg der Grafen von Cilli zu Landesfürsten zeigte. Während Friedrichs Vater, Herzog Ernst der Eiserne, stets die Steiermark als Kernland seiner Ländergruppe bevorzugt und betont in Graz residiert hatte, baute Friedrich von allem Anfang an das am äußersten Rande seines Machtbereiches gelegene Wiener Neustadt gegenüber Graz zur Residenz aus. Offensichtlich wollte er sich hier eine moderne Zentrale errichten, was aufgrund der geographischen Gegebenheiten in Wiener Neustadt leichter möglich war als in Graz. Vor allem aber dürfte – wie Koller vermutet – Friedrich in Hinblick darauf, daß König Albrecht II. zunächst nur Töchter hatte, mit dem Gedanken gespielt haben, auf dem Umwege einer Vormundschaft die Herrschaft nach seinem Vetter (d. h. Albrecht II.) auch im Land an der Donau übernehmen zu können.<sup>14)</sup> Und dafür war Wiener Neustadt als Stützpunkt besser geeignet als Graz. Friedrich blieb damit dennoch in seiner engeren Heimat Steiermark, die sich anlässlich seiner Regierungsübernahme 1436 bereits als bessere Machtbasis als das Herzogtum Österreich gezeigt hatte. Friedrich III. hatte anscheinend die Absicht, die vom Staufer Kaiser Friedrich II. geplante Schaffung eines „Königreichs Österreich – Steyr“ in die Tat umzusetzen. Koller führt dafür die sogenannten Sekretsiegel an, die Friedrich III. als erstes Reichsoberhaupt verwendete und eigenhändig in die großen Majestätssiegel einpreßte. Eines dieser Sekretsiegel Friedrichs zeigt das unten abgebildete Allianzwappen. Die schräg nebeneinander gestellten Wappen, der österreichische Bindenschild und der steirische Panther, werden vom Wappen des römisch-deutschen Königs, dem einköpfigen Adler, gekrönt. Koller glaubt, dieses Sekretsiegel auch als Kennzeichen für das Königreich Österreich – Steyr interpretieren zu dürfen, nicht zuletzt deshalb, weil Friedrich „dieses eindeutig königliche Kennzeichen auch noch nach der Kaiserkrönung beibehalten“ hat.

<sup>12)</sup> Günther HÖDL, Die Bestätigung und Erweiterung der österreichischen Freiheitsbriefe durch Kaiser Friedrich III., in: Fälschungen des Mittelalters, Teil 3, MGH-Schriften 33 (Hannover 1988) 225ff.

<sup>13)</sup> KOLLER, Steyr (wie Anm. 11) 160f.

<sup>14)</sup> Ebd. 162.



Abb. 2: Allianzwappen, 1447 (Cod. Vind. 326)  
(nach Heinrich Koller)

Friedrichs Regierungsprogramm dürfte sich „zunächst weniger auf das Privilegium maius berufen haben, als auf den Plan, die Herzogtümer Österreich und Steyr zu einem Königreich zu erheben“. Aus diesem Grund dürfte er das Privilegium maius 1453 um den Zusatz erweitert haben, daß in Zukunft die in Steyr regierenden Habsburger die gesamten österreichischen Vorrechte wahren und nutzen sollten. „Damit war Steyr zum tragenden Kernland des habsburgisch-österreichischen Machtbereiches geworden, zur entscheidenden Machtbasis des Hauses Österreich.“<sup>15)</sup>

Daß der Kaiser dieses ursprüngliche Programm preisgab, hängt offenbar mit der 1467 einsetzenden Expansionspolitik Karls des Kühnen und den diesbezüglichen Reaktionen des Kaisers zusammen. Durch die „Burgundische Heirat“ (1477) und den Erbanfall Burgunds nach dem Tod Karls des Kühnen (1477) war die für Friedrich III. bis dahin gültige Orientierung auf das Herzogtum Steyr überholt und mußte aufgegeben werden. Die „endgültige Abkehr von der bisher auf das Herzogtum Steyr ausgerichteten Politik Kaiser Friedrichs III.“ . . . war „ja nicht das Ergebnis eines Zufalls, sondern entsprach weit zurückreichenden Bemühungen der Leopoldinischen Linie“, für welche die Vorlande einen Schwerpunkt ihrer habsburgischen Politik bildeten. Insofern war die Erwerbung Burgunds „nicht zuletzt ein Erfolg von Friedrichs steirischer Politik“. Allerdings spielte nach 1477 Burgund im Rahmen der habsburgischen Politik jene Rolle, „die bis dahin das Herzogtum Steyr eingenommen hatte. Dieses Land war demnach das Vorbild für das habsburgische Vorgehen im Westen Europas“.<sup>16)</sup>

In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß die habsburgischen Erbländer im Laufe der Jahrhunderte zweimal geteilt wurden. Erstmals durch den Erbvertrag von Neuberg an der Mürz (1379) und später nach dem Tod Kaiser Ferdinands I. (1564). In beiden Fällen waren es jeweils Angehörige der inneröster-

<sup>15)</sup> Ebd. 165.

<sup>16)</sup> Ebd. 165.

reichischen Linie der Habsburger, welche die Teilstaaten wieder in einer Hand vereinigten: erstmals durch Kaiser Friedrich III. († 1493) und nachmals durch den gleichfalls der steirisch-innerösterreichischen Linie entstammenden Kaiser Ferdinand II. († 1637).

Gerade unter Ferdinand II. hat die Steiermark, wie Berthold Sutter treffend formulierte, in schwerer Stunde der Not die Herrschaft des Hauses Österreich gerettet.<sup>17)</sup> Er zeigt, wie am Heidelberger Hof von Vertretern des radikalen deutschen Protestantismus nicht bloß konfessionelle, sondern vor allem auch machtpolitische Pläne geschmiedet wurden. „Das Haus Habsburg sollte – und zwar nicht nur in Böhmen – gestürzt und entmachtet werden.“ Das stärkte das Selbstbewußtsein der böhmischen Opposition, in der zu Beginn des Jahres 1618 radikale adelige Elemente die Führung übernahmen, die entschlossen waren, „sich vom Hause Habsburg loszusagen und mit dem Kaiser einen Kampf auf Leben und Tod zu führen“.<sup>18)</sup> Der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 war ja keine Affekthandlung, sondern eine wohlüberlegte Tat, zugleich aber, wie Hugo Hantsch meint, „ein schwarzer Tag der böhmischen, österreichischen, deutschen und in den Folgen auch der europäischen Geschichte. Über den religiösen Bereich hinaus entwickelte sich die Revolution zum politischen Umsturz“.<sup>19)</sup>

Nach dem Tod des Kaisers Matthias (20. März 1679) trat der strenge „steirische“ Ferdinand die Nachfolge an. Die Stände des Landes ob der Enns bestritten deshalb unter der Führung des Calvinisten Georg Erasmus Tschernembl das Nachfolgerecht Ferdinands und besetzten das Linzer Schloß. Das bedeutete eine Rebellion nicht bloß gegen Ferdinand II., sondern gegen das katholische Haus Habsburg schlechthin. Die von den Ständen Böhmens, Mährens und Schlesiens am 31. Juli 1619 geschlossene Konföderation, der auch das Land ob der Enns und die evangelisch gesinnten Stände des Landes unter der Enns beitraten, erklärten am 22. August Ferdinand als König von Böhmen für abgesetzt. Zwei Monate später (am 14. Oktober 1619) hatte Bethlen Gabor, der Fürst von Siebenbürgen, Preßburg erobert, und der Weg nach Wien, das von einem böhmisch-ungarischen Heer eingeschlossen war, stand auch ihm offen.<sup>20)</sup>

Damit schien das Schicksal des am 28. August 1619 in Frankfurt am Main einstimmig zum Kaiser gewählten „steirischen“ Ferdinand II., der in Wien eingeschlossen war, und damit auch des Hauses Habsburg in Österreich besiegelt.

In dieser Situation mußte es den Zeitgenossen tatsächlich als das „Mirakel des Hauses Habsburg“ erscheinen, daß Bethlen Gabor durch einen Angriff der Kosaken gegen Siebenbürgen zum Rückzug gezwungen wurde und sich das von Seuchen heimgesuchte böhmisch-ungarische Belagerungsheer auflöste. Doch dieses „Mirakel des Hauses Habsburg“ war ganz entscheidend von der Steiermark mitbewirkt worden.<sup>21)</sup> Hier hatten nämlich Hans Ulrich von Eggenberg als Minister des Kaisers und der evangelische, aber dennoch kaisertreue Landeshauptmann Siegmund Friedrich von Herberstein einen durch den Calvinisten Christian I.

<sup>17)</sup> Berthold SUTTER, Die Steiermark in Zeiten des Umbruchs – Zum Kampf um die Steiermark im Interregnum und ihre Leistungen nach 1282 zur Rettung der Herrschaft des Hauses Habsburg in Österreich, in: Festschrift, (wie Anm. 1) 97–144. Über die Rettung des „Hauses Österreich“ in den Jahren 1618/1619: 140–144.

<sup>18)</sup> Ebd. 141.

<sup>19)</sup> Hugo HANTSCH, Die Geschichte Österreichs, <sup>21</sup> (1947) 342ff.

<sup>20)</sup> SUTTER, Steiermark (wie Anm. 17) 142.

<sup>21)</sup> Ebd. 143.

von Anhalt-Bernburg angezettelten Aufstand verhindern können. Berthold Sutter verweist mit Recht darauf, daß die steirischen Stände „angesichts der Türkengefahr und der Bedrohung der Landesgrenzen . . . trotz Aufwiegelungsversuchen und massiver Drohungen von außen her dem Haus Österreich ihre Loyalität bewahrt und es damit gerettet haben“.<sup>22)</sup>

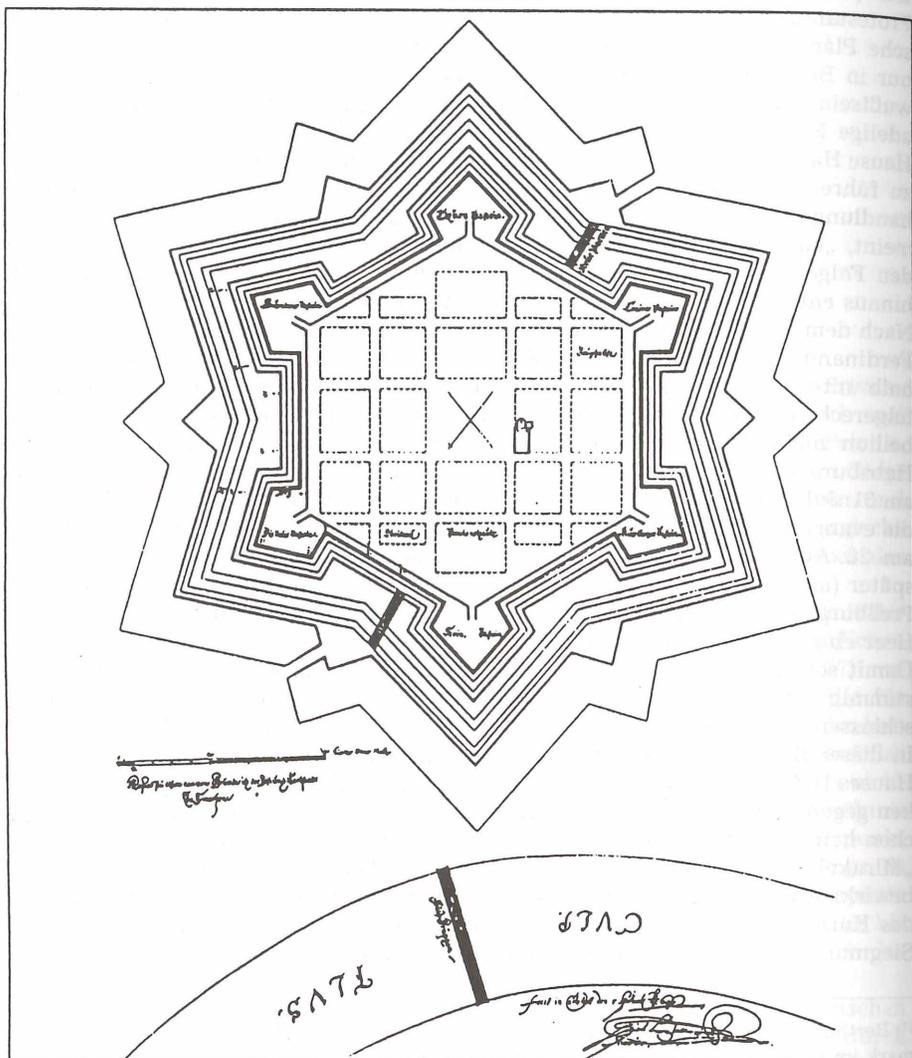


Abb. 3: Grundriß der Festung Karlstadt/Karlovac aufgenommen am 5. September 1646 vom Festungsingenieur Tobias Creitzaller

<sup>22)</sup> Ebd. 143.

Doch es waren nicht nur die steirisch-innerösterreichischen Landesfürsten, auf deren Leistungen für den österreichischen Gesamtstaat zu verweisen ist. Es waren – wie durch Sutter gezeigt – nicht zuletzt die steirischen Stände, d. h. die Prälaten, die adligen Herren, die Ritter sowie die Bürger der landesfürstlichen Städte und Märkte, die seit etwa 1400 im steirischen Landtag mit dem Landesfürsten als Vertreter des Landvolkes verhandelten.<sup>23)</sup> Landesfürst, Stände und das leidende Landvolk der Steiermark haben sich in den dramatischen Jahrhunderten des Türkenansturms historische Verdienste um die Abwehr des osmanischen Vorstoßes gegen Europa erworben. Fielen doch die Türken seit 1470 Jahr für Jahr nach Krain und in die Untersteiermark ein; 1480 kamen sie völlig überraschend von Kärnten her über den Neumarkter Sattel – also gleichsam durch die Hintertür – ins Land und verwüsteten damals auch erstmals die Obersteiermark und die Umgebung von Graz.<sup>24)</sup>

Ein verheerender Türkeneinfall nach Innerösterreich bewog 1493 Maximilian I. zu einem Feldzug, den er persönlich leitete. Am 20. Oktober 1493 bot der König den Kroaten den besonderen Schutz des Reiches an und dachte in der Folge daran, mit Hilfe von Reichsgeldern im Vorfeld des Herzogtums Steiermark eine Art Militärgrenze aufzubauen. Wegen des ständigen Geldmangels gedieh der Plan nicht über zaghafte Anfänge hinaus.<sup>25)</sup>

Die Städte der innerösterreichischen Länder sicherten sich angesichts der ständigen Türkengefahr 1512 bzw. 1519 im Bedarfsfall gegenseitige Hilfe zu. Nachdem Sultan Suleiman der Prächtige 1521 Belgrad erobert hatte, nahm die Gefahr für die habsburgischen Länder, vor allem die Steiermark, weiter zu. 1522 baten die Kroaten darum, Sicherungskräfte entlang der kroatisch-türkischen Grenze aufzustellen, was für die Errichtung der späteren Militärgrenze von großer Wichtigkeit war. Als in den 30er-Jahren Flüchtlinge aus dem Osmanischen Reich auf die christliche Seite übertraten, wurden sie zunächst im Sichelberger Distrikt und auch in der Umgebung von Warasdin angesiedelt und in den Grenzwachdienst eingebaut. Daraus entwickelte sich bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts die „kroatische Grenze“, die von der Adria bis zur Save beim Agram/Zagreb reichte und die anschließende „windische Grenze“ (später Warasdiner Generalat), die das anschließende Gebiet zwischen Save und Drau umfaßte.<sup>26)</sup> Zur Erhaltung der Mannschaften und Bauten der Militärgrenze leistete die Steiermark jährlich ca. 100.000 bis 150.000 fl, womit eine 50 bis 80 km vor den Grenzen der Herzogtümer Steiermark und Krain gelegene Verteidigungslinie wenigstens notdürftig finanziert werden konnte.

Nach der Teilung der habsburgischen Erbländer (1564), die das von Graz aus regierte Innerösterreich zu einer staatsrechtlichen Einheit machte, übertrug Kaiser Rudolf II. 1577 seinem Bruder Erzherzog Karl von Innerösterreich das Kom-

<sup>23)</sup> Vgl. dazu Burkhard SEUFERT und Gottfried KOGLER, Die ältesten Steirischen Landtagsakten, Teil I (1369–1452) (=Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 3, Graz 1953).

<sup>24)</sup> Vgl. Berthold SUTTER, Die Stellung des Herzogtums Steyr im politischen Gefüge des Abendlandes (1180–1918), in: B. Sutter (Hg.), Die Steiermark: Land – Leute – Leistung (<sup>2</sup>Graz 1971) 321–412, über die frühen Türkeneinfälle bes. 345f.

<sup>25)</sup> Vgl. dazu Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I., (4 Bde., Wien 1973–1981), hier bes. 1, 358 und 2, 154.

<sup>26)</sup> Harald HEPFNER, Die Steiermark und die Militärgrenze in Kroatien, in: Festschrift, (wie Anm. 1) 213–222, hier bes. 215.

mando über die Militärgrenze, an der in den folgenden 100 Jahren der Vorstoß des Islam tatsächlich aufgehalten werden konnte.<sup>27)</sup>

Von 1470 bis zur Rückeroberung Ungarns und Siebenbürgens in den Feldzügen von 1684 bis zum Frieden von Passarowitz (1718) war die Steiermark rund 250 Jahre lang des „Heiligen Römischen Reiches Hofzaun“ gegen den Erbfeind gewesen.

Doch nicht nur militärische, auch weitreichende politische Erfolge hatte Österreich damals der Steiermark zu verdanken. Hatte doch der steirische Landeshauptmann Hans von Ungnad auf dem ersten allgemeinen Ausschuß-Landtag aller Königreiche und Länder Ferdinands I. (außer Ungarn), der im Dezember 1541 in Prag zusammentrat, auch den nicht unmittelbar von den Türken bedrohten habsburgischen Ländern klarmachen können, daß sie gleichfalls ihren Teil zur Türkenabwehr beitragen müßten. Ungnad wurde auf diese Weise zum Vorkämpfer der habsburgisch-österreichischen Gesamtstaatsidee.<sup>28)</sup>

Wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Türkenabwehr schufen die steirischen Stände. Sie ließen nämlich im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts nicht nur das prächtige Landhaus zu einem monumentalen und stadtbeherrschenden Palast ausbauen, um damit ihre starke politische Position gegenüber dem Landesfürsten zu dokumentieren, der in der Grazer Burg residierte. Unmittelbar neben dem Landhaus, in dem die Stände auf den Landtagen mit ihrem Landesfürsten um die Lösung der jeweiligen Probleme rangen, ließen die Stände ab 1643 das Landeszeughaus errichten. Es diente als Magazin für die von den Ständen angeschafften Waffen, mit denen bei drohender Türkengefahr das Landesaufgebot, d. h. auch der „arme gemeine Mann“, entsprechend ausgerüstet werden konnte. Bis heute ist das steirische Landeszeughaus das einzige Waffenarsenal aus der Zeit der Türkenkriege und somit eine Weltsehenswürdigkeit ersten Ranges.<sup>29)</sup>

Eine bemerkenswerte Leistung der Steiermark für den Gesamtstaat, die bis vor kurzem völlig unbeachtet geblieben war, stellten auch die Verdienste dar, die sich der innerösterreichische Hofkriegsrat und ganz besonders die Innerösterreichische Hofkammer zu Graz ab 1683 als Zentralstellen für die gesamte Nachschuborganisation des entlang der Drau gegen die Türken operierenden „Korps von Innerösterreich“ in den Jahren 1683 bis 1688 erworben hat.<sup>30)</sup>

Als nach dem Abschluß der „Heiligen Liga“ im Frühjahr 1684 die Christenheit nach rund 200 Jahren der ständigen Abwehr der osmanischen Angriffe gegen Europa endlich zur Gegenoffensive überging, sah der kaiserliche Feldzugsplan vor, daß die kommenden Operationen der christlichen Armeen einerseits entlang der Donau und andererseits entlang der Drau erfolgen sollten. Stellten doch die nach dem Südosten fließenden Ströme Donau, Mur und Drau die besten und billigsten Transportwege für die ungeheuren Mengen an Nachschubgütern dar, die zur ausreichenden Munitionierung und Versorgung der Truppen notwendig waren.

<sup>27)</sup> SUTTER, Stellung (wie Anm. 24) 360–375.

<sup>28)</sup> Vgl. dazu Othmar PICKL, Fiskus, Kirche und Staat in Innerösterreich im 16./17. Jahrhundert, in: Fiskus, Kirche und Staat im konfessionellen Zeitalter (=Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 7, 1994) 91–110, bes. 106ff.

<sup>29)</sup> Peter KRENN, Das steiermärkische Landeszeughaus in Graz, eine Übersicht über seine Geschichte und seine Waffen (<sup>2</sup>Graz 1978).

<sup>30)</sup> Othmar PICKL, Der Beitrag der Steiermark zu den Siegen im Türkenkrieg 1684–1688. Zur Logistik der Operationen an Drau und Save, in: Festschrift (wie Anm. 1) 294–342.

Für die Kriegsfinanzierung wie auch für die Heeresversorgung des sogenannten Drau-Korps war ausschließlich die Grazer Hofkammer unter ihrem Präsidenten Franz Adam Graf von Dietrichstein zuständig. Von den Ausgaben in der Höhe von mindestens 1,36 Millionen Gulden, welche die Grazer Hofkammer für die Feldzüge 1684 bis 1688 aufbrachte, bekam sie seitens der Wiener Zentralstellen bloß 200.000 fl (14,6%) ersetzt, und davon die Hälfte lediglich als Darlehen.

Aus den eigenen Kammeraleinkünften dürfte die Grazer Hofkammer jedoch höchstens 400 bis 500 (sic!) fl ohne Bewilligung der Wiener Hofkanzlei für die Finanzierung des Nachschubs verwenden; in allen anderen Fällen mußte zuerst eine kaiserliche Bewilligung vorliegen, bevor Ausgaben für das Drau-Korps getätigt werden durften. Angesichts dieser äußersten Beschränkung erscheint es rückblickend tatsächlich wie ein Wunder, daß Präsident Franz Adam Graf von Dietrichstein die notwendigen Gelder Jahr für Jahr aufbringen und die Truppen mit den benötigten Nachschubgütern rechtzeitig und in ausreichendem Maße versorgen konnte. Die Grazer Hofkammer erhielt zwar ihre Befehle von den Wiener Zentralstellen, hatte aber deren zahllose und dringende Aufträge unter den schwierigsten Verhältnissen und allein auf sich gestellt zu realisieren.<sup>31)</sup>

Allein an Proviant und Fourage mußten, entsprechend der jeweiligen Stärke des Drau-Korps, die zwischen 11.500 Mann (im Feldzug 1684) und 24.000 Mann (im Feldzug von 1687) schwankte, entsprechende Mengen bereitgestellt werden. An Getreide bzw. Mehl waren dies 1684 rund 2.040 t, doch rund 5.000 t im Jahre 1687. Der Bedarf an Hafer wurde 1684 mit 10.000 Viertel (= 8000 hl) und für den Feldzug von 1687 mit 50.000 Viertel (= 40.000 hl) angesetzt.<sup>32)</sup>

1688 wurden von der Gesamtmenge des Proviants, der für die Versorgung der gesamten in Ungarn und Slawonien kämpfenden kaiserlichen Truppen benötigt wurde, zwei Drittel auf der Donau und ein Drittel auf Drau und Save, d. h. durch die Grazer Hofkammer, angeliefert. Bei der Fourage, d. h. dem Hafer für die Pferde, kamen 1688 55% von der Grazer Hofkammer auf Drau und Save und bloß 45% vom Wiener Feldproviantamt auf der Donau zu den Truppen.<sup>33)</sup> Auch Pulver und Munition, die zum größten Teil im Laboratorium des Grazer Hofzeughauses angefertigt wurden, sowie alle übrigen „Kriegsrequisiten“ z. B. das gesamte Schanzzeug und die Ausrüstung der Feldbäckereien für das „Drau-Korps“, waren von der Grazer Hofkammer herbeizuschaffen. Das gleiche galt für die Schiffbrücken, welche über die Drau geschlagen werden mußten. Sie ermöglichten im Spätherbst 1686 Markgraf Ludwig von Baden seine erfolgreichen Operationen, die schließlich die Eroberung von Fünfkirchen/Pécs, Siklóš und Kaposvár ermöglichten. Im Feldzug von 1687 waren es abermals die von der Grazer Hofkammer gelieferten und über die Drau geschlagenen Schiffbrücken, die es Karl Herzog von Lothringen und Max Emanuel Kurfürst von Bayern erlaubten, in dem unwegsamen Gelände an der unteren Drau so glücklich zu operieren, daß sie schließlich am 12. August 1687 am Berg Harsanyi jenen glänzenden Sieg über das türkische Hauptheer erringen konnten, der von den Zeitgenossen ganz allgemein als Rache für die Niederlage von Mohács im Jahre 1526 betrachtet wurde.<sup>34)</sup> Als

---

<sup>31)</sup> Ebd. 299–306.

<sup>32)</sup> Ebd. 306–312.

<sup>33)</sup> Ebd. 340.

<sup>34)</sup> Ebd. 312–323.

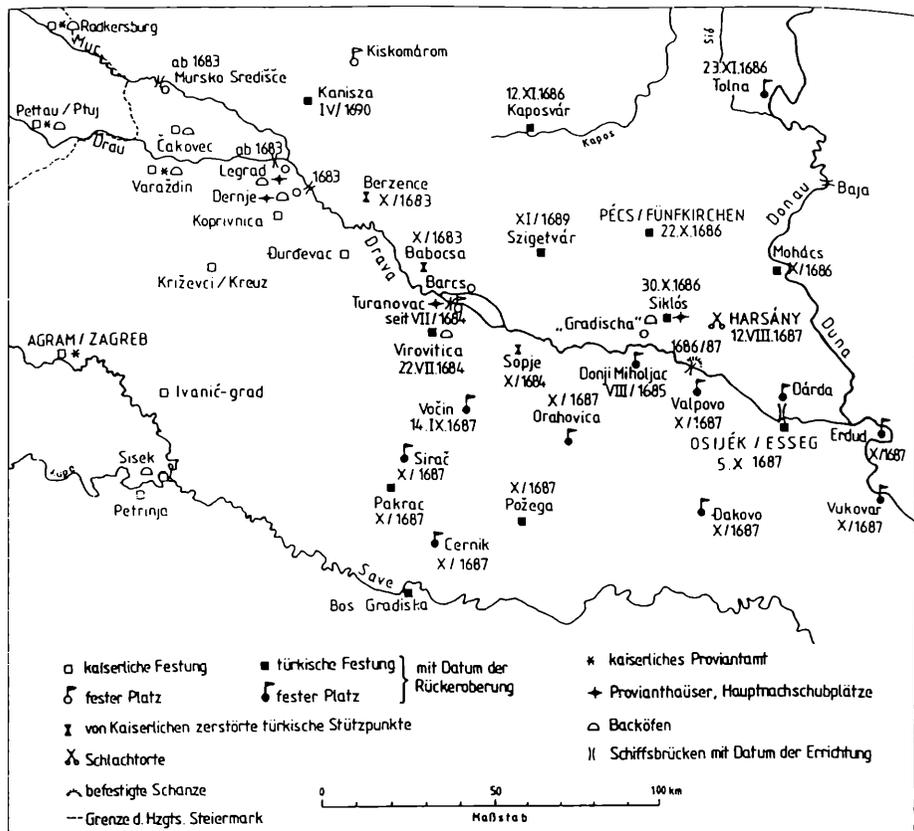


Abb. 4: Operationsgebiet des Drau-Corps 1684–1687  
(Entwurf: O. Pickl; Graphik: A. Ruhri)

Folge dieses großartigen Sieges konnte das kaiserliche Heer bis Ende Oktober 1687 sowohl Siebenbürgen als auch Slawonien erobern. Hier war die wichtigste Festung Esseg/Osijek mit der dort von den Türken über die Drau und ihre Sümpfe errichteten 7 km langen Brücke. Diese galt neben Buda/Ofen als das strategisch zweitwichtigste Kriegsziel der kaiserlichen Armeen in Ungarn, und ihr Besitz wurde als Voraussetzung für die endgültige Wiedergewinnung des Königreiches Ungarn bezeichnet.<sup>35)</sup>

Die zweifellos schwierigste Aufgabe und größte Leistung der Innerösterreichischen Hofkammer bestand jedoch darin, die ungeheuren Mengen an Proviant, Fourage, Munition, Schanzmaterial und sonstigen Kriegsrequisiten in die Operationsgebiete an der unteren Drau zu bringen. Immerhin betrug die Entfernung

<sup>35)</sup> Dies nach dem Urteil des innerösterreichischen Hofkriegsratspräsidenten Jakob Graf von Leslie. Vgl. dazu Othmar Pickl, Der Anteil der Steiermark zum Türkenkrieg am Harsány 1687 – Ein Beitrag zur Logistik des „Großen Türkenkrieges“, in: Geschichte und ihre Quellen, Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag (Graz 1987) 317–343, hier 319.

von den obersteirischen Proviantlegestätten Neumarkt und Judenburg ins Operationsgebiet 600 km; auch von Graz bzw. Radkersburg und Marburg/Maribor war der Nachschubweg bis Esseg/Osijek 500 bis 540 km lang. Auf dem Landweg wäre der Nachschub unmöglich zu bewältigen gewesen, weshalb die Wasserwege von Mur und Drau sowie 1688 auch jener der Save bestmöglich genutzt werden mußten. Als Transportfahrzeuge konnten lediglich Flöße und Plätten flußabwärts eingesetzt werden. Ab 1685 wurden pro Feldzug rund 300 Flöße und 300 Plätten benötigt, auf denen rund 3.000 bis 3.400 t Nachschubgüter in die Operationsgebiete an der unteren Drau transportiert wurden. Für die Kampagne 1687 waren schließlich 800 Plätten und Flöße notwendig, weil diesmal die gesamte Transportmenge an Kriegsmaterial und Nachschubgütern etwa 15.000 bis 20.000 t betrug. Die Kosten für Plätten und Flöße und den Transport dürften in diesem Jahr mindestens 130000 fl, das war ein Drittel der Gesamtkosten der Kampagne 1687, betragen haben.<sup>36)</sup> Offenbar war die kaiserliche Armee in den Jahren 1684 bis 1688 trotz aller Schwierigkeiten auf dem Sektor des Transport- und Nachschubwesens ihrem osmanischen Gegner ganz eindeutig überlegen. Das ermöglichte es den kaiserlichen Armeen vor allem, die im Spätherbst 1686 bzw. 1687 eroberten Festungen auch den Winter über zu halten, was ganz entscheidend zu den militärischen Erfolgen der folgenden Feldzüge beitrug. Daran hatten nicht zuletzt die von der Grazer Hofkammer eingerichteten Feldproviant-Magazine und Feldbäckereien beigetragen.<sup>37)</sup>

Nach dem wiederholten Urteil Kaiser Leopolds I. hatte die Steiermark als das führende Kronland Innerösterreichs die schwierigen Probleme der Kriegsfinanzierung und des Heeresnachschubs für das „Korps von Innerösterreich“ in den siegreichen Feldzügen von 1684 bis 1688 glänzend gelöst.<sup>38)</sup> Diese Leistungen der Steiermark für das Haus Österreich waren bisher völlig unbekannt und unbeachtet geblieben.

Von den zahlreichen anderen Beiträgen der Steiermark zu Österreichs Größe sei in der Folge nur auf einige ganz kurz und gleichsam stellvertretend für noch manch andere verwiesen. So etwa darauf, daß einer der größten Barockbaumeister Österreichs, Johann Bernhard Fischer von Erlach, ebenso aus der Steiermark stammte wie der große Barockmusiker Johann Joseph Fux.<sup>39)</sup> Neu ist auch die wissenschaftliche Erkenntnis, daß das steirische Volksschauspiel einen literarischen Schatz höchsten Ranges darstellt. Es ist nämlich das einzige im ganzen deutschen Sprachgebiet, das als lebendes Volksschauspiel bis in unsere Zeit hinein von Laienspielern gepflegt wird. Es hat – wie der aus Graz stammende Bonner Germanist Karl Konrad Polheim zeigt – ein echtes Stück Mittelalter durch die Jahrhunderte hindurch bis in unsere Gegenwart herauf bewahrt; denn in diesen steirischen Volksschauspielen sind die mittelalterlichen Grundzüge bis heute erhalten geblieben.<sup>40)</sup>

<sup>36)</sup> Ebd. 323–336.

<sup>37)</sup> Ebd. 337–430.

<sup>38)</sup> Ebd. 342.

<sup>39)</sup> Zu Fischer von Erlach vgl. Hans SEDLMAYR, Johann Bernhard Fischer von Erlach, (2Wien 1976). Zu Johann Josef Fux vgl. Hellmut FEDERHOFER, Musikleben in der Steiermark, in: Steiermark, Land – Leute – Leistung (wie Anm. 24) 632ff.

<sup>40)</sup> Karl Konrad POLHEIM, Das Volksschauspiel der Steiermark, in: Festschrift (wie Anm. 1) 511–526, bes. 525.

Von der zeitgenössischen steirischen Literatur wird gesagt, daß die im Forum Stadtpark um Alfred Kolleritsch gescharten Schriftsteller, wie etwa Peter Handke, Wolfgang Bauer oder Gerhard Roth, um nur einige der prominentesten zu nennen, nicht bloß zur österreichischen sondern zur europäischen Avantgarde zählen.<sup>41)</sup>

Nicht zuletzt sei daran erinnert, daß das Wiener Trinkwasser aus steirischen Gebirgsquellen kommt. Es macht die Bundeshauptstadt Wien zur einzigen Millionenstadt der Welt, die mit Quell-Trinkwasser in der gigantischen Menge von über 400 Millionen Litern pro Tag versorgt wird, nämlich mit steirischem Gebirgsquellwasser.<sup>42)</sup> Diese und andere nur wenig beachteten Leistungen der Steiermark für den Gesamtstaat Österreich dokumentiert unsere Festschrift.

Es war daher ein zentrales Anliegen der Festschrift, „800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992 – Der Beitrag der Steiermark zu Österreichs Größe“ die für die österreichische Geschichte und Gegenwart ebenso brisante wie aktuelle Gegensätzlichkeit von Zentralismus und Föderalismus zu behandeln. Der sowohl als steirischer Kulturpolitiker als auch als Präsident des Steiermärkischen Landtages unvergessene Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren hat zu diesem Problemkreis Zentralismus–Föderalismus schon 1977 in einem Aufsatz „Ist Österreich ohne die Steiermark denkbar?“ Stellung genommen.<sup>43)</sup> Er hat dazu treffend festgestellt „Ohne die Steiermark kein Österreich – ohne Österreich aber auch keine Steiermark“ Mit diesem lapidaren Wort hat Koren aufgezeigt, welche befruchtenden Wechselwirkungen zwischen dem Bundesland Steiermark und dem Gesamtstaat Österreich stets bestanden haben und bestehen. Er hat zugleich darauf verwiesen, daß diese wechselseitigen Beziehungen für beide Teile unverzichtbar sind. Hanns Korens Feststellung kann als Quintessenz aller Überlegungen gelten, die zur nun über 800jährigen Verbindung von Steiermark und Österreich und zur Rolle dieses Bundeslandes gegenüber dem Gesamtstaat gelten.

---

<sup>41)</sup> Vgl. dazu Gerhard FUCHS, Der bessere Anschluß: Steirische Literatur nach 1945 – vom Provinzialismus zu Österreichs Avantgarde, in: Festschrift (wie Anm. 1) 703–714.

<sup>42)</sup> Vgl. dazu Josef DONNER, Steirisches Trinkwasser für die Bundeshauptstadt Wien, in: Festschrift (wie Anm. 1) 715–742.

<sup>43)</sup> Hanns KOREN, Ist Österreich ohne die Steiermark denkbar?, in: Ders., Heimat ist Tiefe, nicht Enge – Reden (Graz 1976) 121–128.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [62\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Pickl Othmar

Artikel/Article: [800 Jahre Steiermark und Österreich 1192-1992 187-200](#)